II.

Die Bürger in Waffen.

Wie der Ritter so übte sich auch der Bürger in friedlichen Tagen gerne und fleißig in den Waffen. Diese Uebungen fanden allmählig immer weitere Verbreitung, je mehr die Städte aufblühten und die Macht und die Bedeutung des Rittertums sanken. Als die ritterlichen Turniere ihrem Ende nahten, traten an ihre Stelle die verschiedenen Schießübungen als Turniere der Bürger, und beide Stände vereinigten sich endlich gemeinsam zu den Schützenübungen, welche von den Landesfürsten mit Rücksicht auf den damaligen Stand des Militärwesens sehr begünstigt wurden. Dieselben ordneten durch zweckentsprechende Einrichtungen die inneren Verhältnisse der Vereine, beschenkten sie mit Rechten und Privilegien, hielten großartige Schützenfeste ab und suchten durch Aussetzung von Preisen die Lust und Liebe des Bürgers für diese Uebungen zu erwecken und zu erhöhen.

Die Schießübungen geschahen im XIII. und XIV. Jahrhunderte mit der Armbrust oder wie dieselbe zumeist genannt wurde, dem „Stahl". Anfänglich schwer und ungelenk wurde sie im Laufe der Zeit stets handlicher gestaltet und blieb, nachdem sie durch das „Feuerrohr" oder die Büchse im Kriege längst verdrängt worden war, doch bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts in Gebrauch; denn gerade die Unvollkommenheit der

Armbrust erhielt ihr viele Freunde, da sie den tüchtigen Schützen anspornte diese Schwierigkeiten zu überwinden und dem ungeschickten Schützen die trefflichsten Vorwände bot, seine Fehlschüsse der Ungelenkigkeit der Waffe, der geringen Elastizität des Stahlbogens und der Sehne, der Schwere des Bolzens, dem ungünstigen Einflusse des Windes und anderen dergleichen Unfällen, nie aber sich selbst die Schuld aufzubürden. Nach der Einführung der Feuerwaffe — die praktischen Schweizer waren die ersten, die sich derselben bedienten — begann diese die Armbrust auch bei den Schützenfesten zu verdrängen, und den Armbrustschützen traten nunmehr die Büchsenschützen, Feuerschützen, Krautschützen (das Pulver wurde Kraut genannt,) entgegen. Anfangs bediente man sich der schweren Hackengewehre, später der etwas leichter gemachten, immerhin aber noch schweren Büchsen. Gegen die Erfindung der gezogenen Läufe sträubte sich der Krautschütze längere Zeit und wollte bei dem „glatten Rohre" bleiben und „gezogene, geschraufte und gerissene Büchsen" finden sich ebenso wie Spitz-, Hohl- und Doppelkugeln längere Zeit hindurch als stehendes Verbot in den Einladeschreiben. Armbrust wie Büchse setzen aber eine fleißige und eifrige Uebung mit diesen Waffen voraus. Es entsprach ganz dem deutschen Wesen, daß sich die Uebenden und Schießfreunde zu zünftigen Gesellschaften oder Gilden zusammenschlossen, sich bestimmte Satzungen gaben und sich nicht selten auch zu kirchlichen Bruderschaften mit dem heiligen Sebastian als Patron vereinten.

Die älteste Schützengilde in Österreich soll die zu Klosterneuburg sein, die ihr Entstehen dem in der Geschichte wie Sage bekannten Hofmarschall des ersten Herzoges aus dem ruhmreichen Hause Habsburg, Albrecht I., Herman von Landenberg, ihr Entstehen danken soll. Gleichzeitig, wenn nicht früher, dürfte die Genossenschaft der Schützen zu Wien sich gebildet haben, wo zu Beginn des XIV. Jahrhunderts schon ein Schützenmeister erwähnt wird. Auch in den anderen Städten Österreichs entstanden im Laufe dieser und der folgenden Zeit Schützengesellschaften, denen von Seite der Landesfürsten oftmals Preise, nicht selten „Salzstöcke", daher „Salzschießen" genannt, ausgesetzt wurden.

Ueber die Zeit, in welcher der Verein der Schützen in Waidhofen sich gebildet haben mag, läßt sich Sicheres nicht angeben, aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte er aber noch im XV. Jahrhunderte entstanden sein, obgleich die ältesten Dokumente der Schützenlade erst dem nächstfolgenden angehören. Für diese Annahme sprechen mehrere nicht ungewichtigte Gründe. Gerade in die letzten Jahre des XV. Säculums fällt die Regierungszeit des Kaisers Maxmilian I., des großen Gönners und Beförderers des Schützenwesens, der nicht nur selbst gerne und häufig nach der Scheibe schoss, sondern auch den eben damals in anderen Städten entstehenden Schützengesellschaften viele Rechte und Freiheiten verlieh. Auch standen damals Gewerbe nnd Handel in Waidhofen in ihrer höchsten, nie wieder erreichten Blüte. Lange Wagenzüge, befrachtet mit den so verschiedenen Producten der Eisenindustrie, nahmen ihren Weg nicht nur durch alle Lande der Habsburger, sondern auch nach Böhmen, Ungarn und selbst nach dem stolzen Venedig. Es ist doch nicht anzunehmen, daß die reichen Handelsherren der Stadt ihre Waaren ohne den sicheren Schutz der Armbrust oder des Feuerrohrs in die weite Ferne gesandt haben. Wo aber die Armbrust geübt und gepflegt wurde, da gab es auch Schützen, da gab es, wie das Beispiel anderer Städte zeigt, auch eine Schützengesellschaft. Und endlich bezeichnen die Waidhofner Schützen in einer Bittschrift an den Rath, welche, wie Dr. Zelinka in seinen mit Fleiß zusammengetragenen Nachrichten über die Schützen der Stadt angibt, dem zweiten Jahrzehnte des XVI. Jahrhunderts angehört, ihre Vereinigung als eine alte, längst schon bestehende. Die Schützengesellschaft Waidhofens mag also, ohne Widerspruch besorgen zu müssen, getrost den Anfang ihres Vereines in die letzten Jahrzehnte des XV. Jahrhunderts verlegen.

Wie lange die Schützen in unserer Stadt sich der Armbrust bedient haben mögen, ist nicht näher mehr zu bestimmen. Die im Jahre 1506 errichtete Schützengesellschaft der Nachbarstadt Steyr bestimmte in ihren Satzungen, daß wechselweise an dem einen Sonntag mit der Armbrust, an dem anderen mit der Büchse um das Hosentuch geschossen werden sollte. Aller Wahrscheinlich-

keit nach hat das Feuerrohr, dem Kaiser Maxmilian I. in den letzten Jahren seiner Regierung den Vorrang vor dem „Stahle" einräumte, seit Beginn des XVI. Jahrhunderts die Armbrust langsam, aber stetig aus dem Gebrauche der Schützen verdrängt.

Die Waidhofner Schützen unterschieden sich auch wie die anderer Städte in alte und junge, unter welch letzteren die Anfänger in dieser ritterlichen Kunst verstanden wurden. Diese bedienten sich zumeist der Armbrust, während die alten Schützen als Meister ihrer freien Kunst die Büchse im Gebrauche hatten. Alle Schützen zusammen wurden aber die „Schießgesellen" genannt und zeigten dadurch, daß sie sich als eine Zunft betrachteten. Wie jede Zunft gliederten sich auch die Schießgesellen in drei Grade: Lehrlinge oder junge, Gesellen oder alte Schützen, über die alle der Meister oder Schützenmeister gebot. Dieser wurde von den Schützen alljährlich frei aus ihrer Mitte gewählt und bedurfte zum Antritte dieses Ehrenamtes der Bestätigung von Seite des Richters und Rathes. Die officielle Anrede, wie solche regelmäßig in den Einladungen zu den Festen, in dem schriftlichen Verkehre mit den Vätern der Stadt erscheint, lautete: „Schützenmeister und Schießgesellen". Um das Jahr 1550, in welchem das erste größere Freischießen in unserer Stadt abgehalten wurde, werden zwei Schützenmeister erwähnt, die in späterer Zeit als Ober- und Unterschützenmeister bezeichnet werden. Ihre Pflicht war zu wachen, daß die Satzungen genau eingehalten wurden, daß keiner der Schützen Fluch- oder Scheltworte ausstieß, daß jeder redlich und frei seiner Kunst nachkam und den Schützenbeitrag gewissenhaft erlegte, auch hatten sie den Verein gegen den Rath und nach außen hin zu vertreten. Über die durch Beiträge der Schützen, durch Spenden von Seite des Rathes, und das Erträgnis der unten besprochenen Glücksspiele, sowie über die Verwendung der eingeflossenen Gelder mußte der Schützenmeister alle Jahre am Ende seiner Amtszeit genaue und gewissenhafte Rechnung legen. Auch das Strafrecht stand ihm für Übertretung der Schützensatzungen zu und wurde die Strafe gewöhnlich mit einigen „Kandln" Weins, selten mit Geld gebüßt. Für diese Obliegenheiten waren die Meister anfänglich vom Schießgelde

frei, sowie sie auch an den Glücksspielen, ohne Einsatz zu leisten, theilnehmen konnten; später jedoch fielen diese Begünstigungen weg.

Dem zünftigen Charakter entsprechend hatten die Schießgesellen ihre besonderen Satzungen oder Ordnungen. Die Schützen jeder Stadt standen mit den Schießgesellen aller anderen österreichischen und deutschen Städte in den innigsten wechselseitigen Beziehungen. Infolge dessen besuchten sie nach geschehener Ladung gegenseitig ihre Feste und Freischießen, durch welch regen Verkehr ein freier Austausch von Ideen und Erfahrungen des öffentlichen wie des Handels- und Gewerbelebens in einer Zeit vermittelt wurde, wo der Strom der Kultur anderseits noch durch so viele Schranken gehemmt wurde. Es kann daher nicht wundernehmen, daß diese Satzungen einander in auffallender Weise gleichen. Als erstes und oberstes Gebot galt gesittetes Benehmen auf dem Schießplatze wie in dem Zelte den Genossen gegenüber. Strenge untersagt waren Fluchen, Schwören, Gotteslästerung und andere dergleichen Frevel. Wer solches sich unterfieng, verfiel nicht dem Schützengerichte, sondern dem ordentlichen Richter. Verboten waren ferner jeder „Vortl" (Kunstkniff), der Gebrauch anderer von den Ordnern nicht geprüften und gebilligten Büchsen und Bolzen, das Wetten auf einen bestimmten Schuß und, dem Zeitgeiste entsprechend, jede Beschwörung und Zauberei, besonders die Anwendung von Freikugeln.

Die ältesten Schützensatzungen von Waidhofen stammen aus dem Jahre 1550 und stimmen mit den angeführten vollkommen überein. Auch sie überweisen den Gottesfrevler dem städtischen Gerichte und die anderen Uebertretungen den Ordnern. Auf muthwillige Störung des Schießens durch Umherlaufen, Ansprechen des Schützen, sowie auf das Wetten war die Strafe des „Pritschens" gesetzt, der jeder ohne Unterschied des Ranges, der Junker wie der Bauer, verfiel. Diese auszuführen war die Aufgabe des Pritschenmeisters, einer der wichtigsten und nie fehlenden Persönlichkeiten bei größeren Schützenfesten. Derselbe, so genannt von seinem Werkzeuge, der Pritsche, einem von gespaltenem klatschenden Holze oder Messing, oft auch von Lederstreifen gemachten Kolben, war in ein buntes, aus verschieden

gefärbten Tüchern, die meist den Farben der Stadt entsprachen, zusammengenähtes Kleid gekleidet, um das Knie ein Band mit Schellen, auf dem Kopfe die Narrenkappe, gleichfalls mit Schellen und Glöckchen behangen. Der Pritschenmeister war Herold, Festordner, Reimdichter, Lustigmacher und Polizeimeister in einer Person. Als Herold eröffnete er den Festzug, rief die Schützen zusammen und verlas die Schützensatzung; als Festordner oblag ihm die Anordnung und Beaufsichtigung der mit dem Freischießen meist verbundenen Spiele, sowie die Ordnung des dem Schießen stets folgenden Festmahles; als Reimdichter und Lustigmacher mußte er die Zuschauer durch altherkömmliche Witze und Späße unterhalten, das Miß- oder Ungeschick der Schützen durch improvisierte Reime verspotten und den siegreichen Schützen die Preise mit ähnlichen gereimten Worten überreichen. Seine Hauptaufgabe aber bestand er als Polizeimeister. Zu diesem Zwecke war auf der Schießstätte ein weit sichtbares Gerüste mit zwei bunt bemalten Bänken errichtet, welches gewöhnlich der „Rabenstein" oder des „Pritschmeisters Predigtstuhl" hieß. Nachdem der Schuldige unter vielen die Lachlust erregenden Bewegungen zu dem Rabensteine geschleppt worden war, wurde er über eine der Bänke gelegt und dann mit der Pritsche wacker bearbeitet, wobei der Meister eine gereimte Rede hielt, die dem Sträfling seine Lage nicht erleichterte. Die Schützenlade von Waidhofen bewahrt noch eine solche in improvisierten Reimen abgefaßte Rede aus dem Jahre 1700, in welcher die Glieder des Körpers des Gepritschten vom Kopfe bis zur Zehe in lächerlicher Weise beschrieben werden. Mögen auch diese Späße nach unserer Anschauung wenig zart gewesen sein, mögen wir auch die Witze und Reime heute schal nnd nichtssagend nennen, das Volk liebte sie, und es entsprach so recht dem deutschen Wesen, den Narren zum Polizeimeister eines Volksfestes zu machen.

Unter den Pritschenmeistern, die zumeist ehrsame Bürger waren und von Fest zu Fest zogen, war einer der berühmtesten der Bürger aus dem Markte Zell bei Waidhofen, Heinrich Wirrich oder Wirre — es kommen beide Namen vor —. Derselbe war weit über die Grenzen Österreichs als Pritschenmeister

und Reimdichter bekannt und in Süddeutschland wie nicht minder in der Schweiz ein vielbegehrter Mann. Im Jahre 1563 erscheint er als oberster Pritschenmeister in der Schweiz und von 1568 ab in Österreich. Im Jahre 1571 besingt er das am 26. August dieses Jahres unter großen Festlichkeiten abgehaltene Beilager des Erzherzogs Karl von der Steiermark mit der Herzogin Maria von Baiern. Auf dem Titelblatte dieses für die Kulturgeschichte sehr wichtigen und wegen seiner Seltenheit sehr wertvollen und gesuchten Werkes, das nur mehr in einigen österreichischen Bibliotheken sich findet, nennt er sich mit Selbstgefühl: „Heinrich Wirre, Obrister Pritschenmaister unnd Burger auf der Zell in der Herrschaft Gleiß bei Weydthofen an der Yps".

Ob Wirre das Amt eines Pritschenmeisters bei dem großen Schützenfeste oder Freischießen, das Richter und Rath von Waidhofen im Jahre 1555 veranstalteten, versehen hat, entgeht mir, obwohl seine Mitwirkung nicht unwahrscheinlich ist, da er ja in dem benachbarten Zell, damals noch ein Dorf, Bürger war. Leider haben sich über dieses Fest in der Schützenlade gar keine und im Stadtarchiv nur wenige Nachrichten davon erhalten. Und doch war es ein bedeutendes Fest, viel größer und glänzender als das fünf Jahre früher, 1550, abgehaltene. Ich schließe dies aus den Aufzeichnungen des Rathsprotokolles von dem Jahre 1555, demzufolge die Preise außer zinnernen Hausgeräthen, welche der freisingische Pfleger, der Stadtrichter und einzelne Stadträthe und Bürger spendeten, 32 rheinische Thaler betrugen, eine für die damalige Zeit ungewöhnlich hohe Summe. Das Fest war auch sehr zahlreich besucht, wie dies die Rechnung über das bei dem Wirte Tanzer abgehaltene Festmahl bezeugt, welche 114 Gulden, 3 Schillinge und 21 Pfennige ausmachte, die 105 Stück Fische (Hechte und Forellen) nicht gerechnet, die dem Fischer von Greinsfurt zu bezahlen waren. Der Wirt muß seiner Pflicht auch in allen Stücken gut nachgekommen sein, weil der Rath ihm und seiner Frau 6 Reichsthaler zur Bezeugung seiner Zufriedenheit als „Trinkgeld" überreichen ließ.

Die gebräuchlichsten Benennungen für die Schützenfeste waren „Vogelschießen“ und „Königsschießen“, unter welch letzterem das Schießen auf stehende oder wandelnde Scheiben begriffen wurde. Je nach den Preisen oder Bestgebern entstanden noch besondere Benennungen. Außer dem Königsschießen gab es noch ein „Ritterschießen“, wo der Preis „ein ritterlich Ding“ war; wurden fremde Schießgesellen geladen, so war dies ein „Land- oder Hauptschießen“; das „Gesellenschießen“ war jenes, bei welchem die Schützenlade das Best gab und der Sieger durch einen Kranz, aus Blumen, Eichenlaub und Tannenreisig gewunden, geehrt wurde; es hieß auch „Kranzschießen“; gaben der Rath oder ein Gönner das Best und trugen sie die Kosten, so hieß es „Freischießen“; spendete der Fürst des Landes oder der Rath Beste in Hosentuch, Silber- oder Zinngeräthen, so bezeichnete man das Schießen als „Vortelschießen“. Doch wurden von der Mitte des XVI. Jahrhunderts ab diese Unterscheidungen minder genau eingehalten und die Arten der Schießen oft willkürlich verwechselt, bis sie später fast gänzlich schwanden, nur die Bezeichnungen „Frei- und „Kranzschießen“, wenn gleich in geändeter Bedeutung, haben sich bis in unsere Zeit erhalten.

Wenn eine Stadt oder ihre Schießgesellen ein Schützenfest veranstalteten — diese Feste reichten bis in das XV. Jahrhundert zurück, und kennen wir ein im Jahre 1456 in Wien abgehaltenes Schießen mit der Armbrust nach dem Vogel, das zu den großartigsten gehörte —, so wurden Boten mit dem geschriebenen oder gedruckten Ausschreiben desselben in das Land und zu den Nachbarn gesandt und in diesem „Ladbrief“ der Tag des Beginnes und die Bedingungen des Freischießens aufgezählt, der Wert der Beste angegeben, bei der Büchse die Art des Rohres und die Schwere der Kugel, bei der Armbrust der Umfang des Bolzenringes genau bestimmt. Angegeben wurden ferner die Entfernung der Scheibe vom Schießstande sowie der Durch- oder Halbmesser der Scheibe. Weil die Länge der Elle, welche das gewöhnliche Maß war, in den einzelnen Städten nicht eine einheitliche war — man unterschied Wiener-, Kremser-, St. Pöltner-, Waidhofner-, Steyrer- u. a. Ellen, die alle ein verschiedenes

Längenmaß aufweisen — so wurde durch eine schwarze Linie oder einen schwarzen Strich am unteren Rande des Ladschreibens meist die halbe Länge des üblichen Maßes oder des Halbmessers der Scheibe, vom Centrum oder „Nagel" aus gemessen, angegeben. Am Festtage zogen der Rath und die Schießgesellen im feierlichen Aufzuge mit Fahnen und Musik und Vortragen der Preise, voran der Pritschenmeister in seinem Narrenkleide, nach dem Schießhause, wo dann die Schießordnung bekannt gegeben, die Preisrichter (Fünfer, Siebner oder Neuner, je nach ihrer Anzahl so benannt,) aus dem Rathe und den Schützen frei erwählt wurden und das Schießen in Gottes Namen eröffnet ward. Daß die Waidhofner Schützen diese Feste fleißig besuchten, erhellt aus den Ladschreiben, die im Schützenarchiv aus dem XVI. Jahrhunderte sich noch finden, wie nicht minder aus anderweitigen Nachrichten. So wurden sie im Jahre 1531 nach Judenburg zum Schießen mit der Büchse und dem Stahl geladen, wobei das Beste für ersteres 32, für letzteres 16 Pfund Pfennige betrug, ein Beweis, daß damals das Schießen mit der Armbrust noch sehr gewöhnlich war; 1545 finden wir sie zu Aschach in Oberösterreich infolge der Einladung von Wolf Grafen von Schaunberg; 1549 zu Scherding, wo ein ungarischer Ochse, mit einer 5 Ellen langen aus „Lindisch Tuch" gefertigten Decke behangen, und 20 Gulden der erste Preis sind, 1552 zu Wien; 1564 zu Leoben, wo von den Siebnern die Gewehre beschaut und die „gladt, geschraufften und gerißenen" Büchsen gestattet werden, das Leggeld 16 Batzen beträgt und „frei, auffrichtig undt redtlich ohn allen falsch unnd vortl mit schwebunden armb unnd abgetrennten wammßermbel" geschossen werden muß; im selben Jahre besuchen die Waidhofner Schießgesellen auch das „frei gesellenschießen" zu Graz, wo die Neuner die Aufsicht führen und das erste Beste 50 Gulden rheinischer Währung, jeder zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer, beträgt und „nit mit gespalten oder gefutterten Kugeln, auch ohne schnurriem, griff, rauchpfannen, darzu der schafft die achseln nit berührendt", geschossen werden darf, auch „ein schlechts absehn mit einem runden löch-

lein oder gemeinen offnen schrunßlein dem zuntloch gleich" sollen die Büchsen haben; 1562 betheiligen sich die Waidhofner an dem Armbruftschießen zu Gleiß, wo der erste Preis ein ungarischer Ochse, 10 Gulden im Werte, ist, 1563 an dem zu Göstling, 1593 an dem zu Passau, wo nur mit der „Pürstbüchsen mit abgegürteten wöhr vnd außgezogenen hauptmesser und ausgetrennten wamsermel" geschossen werden durfte. Zu diesen Schützenfesten durften nur jene Schützen reisen, welche als sichere Treffer bekannt waren; denn es galt die Ehre der Stadt und des Schützenstandes zu wahren. So wurden vom Rathe und den Schützenmeistern zu dem großen Festschießen, welches 1560 zu Linz statthatte, aus den alten Schützen acht Schießgesellen erwählt, denen der Rath zehn Thaler als Reisegeld bewilligte. Der ähnliche Vorgang wurde bei dem großen Schützenfeste in Wien, 1563, wie bei den zu München, Augsburg und Nürnberg gefeierten beobachtet, an welchen die Waidhofner sich betheiligten. Von der Theilnahme an solchen Festen waren aber die jungen Schützen stets ausgeschlossen. Dieselben übten sich anfänglich auf der gewöhnlichen Schießstätte; im Jahre 1560 ließ der Rath neben der lange schon bestehenden Schießstätte für dieselben eine besondere einrichten, damit die jungen Schießgesellen, welche der Armbrust sich bedienten, unter Anleitung sich in dem „Pürschbüchsenschießen" üben könnten. Um eine lebhaftere Theilnahme an dem Schießwesen unter den jungen Bürgern hervorzurufen, wie es besonders im XVI. Jahrhunderte die Interessen der Stadt geboten und kaiserliche Befehle verlangten, bewilligten Richter und Rath den jungen Schützen als Preis ihres Schießens jährlich ein Stück Augsburger „Barchent", das in Partien von je vier Ellen ausgeschossen wurde, und drangen mit allem Ernste darauf, daß die Alten die Jungen in der edlen und ritterlichen Kunst unterwiesen. Auch die alten Schießgesellen erhielten vom Rathe und später auch von der Grundherrschaft Freisingen jährlich ihre Preise, welche nach der in den österreichischen und deutschen Städten üblichen Gepflogenheit in einer bestimmten Anzahl Ellen „Lundisch oder Lindischen", d. i. Londoner Hosentuch bestanden.

So gab die Stadt Wien im XVI. Jahrhunderte jährlich durch 22 Wochen, vom Sonntage vor dem St. Georgs- bis zum Sonntage vor dem St. Michaelsfeste ihren Schützen an jedem Sonntage 1¼ Elle Lindischen Hosentuches als Bestes; Ähnliches fand in Wiener-Neustadt, Krems, Steyr, Enns und an anderen Orten statt. Die Stadtväter von Waidhofen bestimmten als Preis des Schießens an den Sonntagen, vom Trinitatis-Sonntage angefangen bis zum St. Michaels-Sonntage, je eine Elle Hosentuch. Im Jahre 1550 baten die Schützen den Rath, ihnen zu der festgesetzten einen Elle Tuch noch eine Viertellelle zu bewilligen „zur erraichung eines par hosen". Am Ende der Schießzeit übergaben die Schützengenossen dem Rathe einen Ausweis über die abgehaltenen Schießtage, Bestegewinner, Anzahl der Schützen und der gethanen Schüsse. Die Ellenzahl der Hosentücher, welche der Rath aussetzte, wechselte anfänglich zwischen 15 und 20 Ellen, später, um 1590 wurde dieselbe auf 12 Ellen festgesetzt, während die Herrschaft sechs Ellen jährlich gab. Um dieses Hosentuch zu erhalten, mußten die Schützenmeister und Schießgesellen dem ehrsamen und wohlweisen Rathe jährlich im Frühjahre ein Bittgesuch überreichen, in welchem auch der Anfang des Schießens angegeben wurde. So bitten im Jahre 1589 die Schützen, nachdem die zeit vorhanden ist, daß man sich wiederumb in der ritterlichen khunst des schießens üben und gebrauchen soll", ihnen ihren „Bevor" (Preis oder Bestes) gnediglich zu bewilligen. Wer ein Hosentuch sich erschossen hatte, war gehalten, selbst wieder ein Freischießen zu geben, dessen „Bevor" nach einem Beschlusse der Schießgesellen vom Jahre 1595 wenigstens den Wert eines Guldens erreichen mußte. Die Hosentücher wurden später mit Geld abgelöst und zwar zahlte der Rath für die bestimmten 12 Ellen jährlich 21, die Herrschaft für die sechs Ellen seit dem Jahre 1600 jährlich 10 Gulden 30 Kreuzer, welcher Betrag später auf 21 Gulden erhöht wurde. Für diese Gaben von Seite der bischöflichen Verwaltung mußten die Schützen alljährlich bei Beginn der Schießzeit, seit 1750 wurde der erste Mai festgesetzt, unter Musikbegleitung und fliegender Fahne vom Rathhause aus durch die Stadt

in das Schloß ziehen, von wo aus sie, nachdem sie mit Brot und Wein bewirtet worden waren, mit dem Schloßhauptmanne und dem gleichfalls feierlich abgeholten Stadtrichter und Rathe an der Spitze, wieder durch die Stadt zur Schießstätte zogen. Am Schlusse der Schießzeit fand ein ähnlicher Umzug statt, wobei das Hosentuch und der Barchent schön geziert auf dem Ladstocke, dem Zeichen der Würde des Oberschützenmeisters, mitgetragen und im Schlosse dem Verwalter wie im Rathhause dem Richter eine Martini-Gans überreicht wurde. Einen Anlaß zu einem Feste bot auch die alljährlich abgelegte Rechnung der Schützenmeister und die Wahl derselben, worauf ein heiteres Mahl, dem der Schloßhauptmann, sowie Richter und Rath mit dem Stadtschreiber anwohnten, das Schießjahr beschloß.

Um der zumeist kranken „Lade", der Schützenkasse, aufzuhelfen, wurde den Schießgesellen, wie in allen anderen Städten Österreichs und Deutschlands, so auch zu Waidhofen an dem Haupttage des Jahrmarktes, am St. Jakobsfeste, die Abhaltung eines Volksfestes mit Glücksspielen vom Rathe gestattet, deren Ertrag in die „Bixe" floß. Die „Kurzweil", mit welcher Bezeichnung die Glücksspiele benannt wurden, war der anderer Städte ähnlich und bestand aus dem gewöhnlichen Kegelspiele, der „Lavenette" (eine heute noch übliche Art des Kegelscheibens), Kletterbäumen, Taubenschießen, nach dem Hahne schlagen (ein lebender Hahn wurde unter einen Topf versteckt, nach welchem der Spielende mit einem kleinen Dreschflegel, nachdem ihm die Augen verbunden worden waren, schlagen mußte), dem Kreisel und der „Prendten", welch letztere aus einem roth und weiß bemalten Brette, unserem Puffbrett ähnlich, bestand, auf dem mit Würfeln gespielt wurde. Gegen einen bestimmten, vorher zu zahlenden Betrag konnte jedermann mitspielen und einen Preis, bestehend aus Hausgeräthen, wie Teller, Löffel, Becher, Schalen u. a., zumeist aus Zinn oder auch aus Holz gefertigt und dann bunt bemalt, gewinnen. Auch der Glückstopf, „der bescheidene Ahnherr unserer heutigen Lotterie", fehlte nicht bei diesen Festen. Als Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1652 den Wochenmarkt vom Samstage auf den Dienstag verlegte und den bis dahin

durch volle vier Wochen dauernden „Jakobimarkt" in zwei Theile zu je vierzehn Tagen schied, benützten diese Änderung die Schützen, um auch am Haupttage des Dreikönigsmarktes, dem St. Sebastianstage, ein der am Haupttage des St. Jakobsmarktes gegebenen Unterhaltung ähnliches Fest zu feiern und die Spieltische aufzustellen. Das Volksfest in der Sommermarktszeit war immer mit einem Freischießen verbunden, dessen Bestes ein vom Rathe bewilligtes „Freituch" bildete, um das aber nur Waidhofner Schützen sich bewerben durften. Fremde Schützen konnten zwar gegen ein bestimmtes „Leggeld" an dem Freischießen theilnehmen, mußten auch um das Freituch ihre Schüsse machen, erhielten aber dafür einen anderen Preis. Das Freituch wurde stets mit der größten Feierlichkeit abgeholt und mit fliegender Fahne auf die Schießstätte geleitet. Da im Jahre 1584 die Schützenfahne altershalber nicht mehr in Gebrauch genommen werden konnte, erbaten sich die Schießgesellen eine Stadtfahne. Es konnte nicht fehlen, daß bei den Spielen manche Ungehörigkeit unterlief und die liebe Jugend sich dabei in hervorragender Weise betheiligte. Deshalb untersagte der Rath dieselben öfters ganz oder theilweise, so 1551 das Kegelspiel und die „Lavenette", 1590 die Prendte u. a.; stets aber lautete die Bewilligung des Rathes, um welche die Schützen jedesmal ansuchen mußten, dahin, daß vor Beendigung des Gottesdienstes mit den Spielen nicht begonnen werden soll, daß jedes Schelten, Fluchen und andere Gotteslästerung verboten und der Jugend das Mitspielen nicht gestattet sein soll. Als diese Verbote einigemale übertreten wurden, gestattete der Rath das Spiel nicht, so in den Jahren 1595, 1600, 1650, 1689 u. a. m.

Die Zahl der Schießgesellen von Waidhofen im XVI. Jahrhundert läßt sich nicht mehr genau feststellen; auch scheint dieselbe stark gewechselt zu haben. Ich schließe dies aus den Berichten über das Ausschießen des Hosentuches an den Rath, wo die Zahl der alten Schützen zwischen 22 und 10, die der jungen zwischen 20 und 10 wechselt. Um das Jahr 1540 wurde durch länger als zwei Jahre gar nicht geschossen, theils wegen Mißhelligkeiten mit dem Rathe, theils weil die Schützenzahl sich sehr ver-

mindert hatte, doch löste sich die Gesellschaft der Schützen nicht auf; erst 1543 begann, durch den Rath dazu aufgemuntert, welcher auch über Bitten der alten Schützen von jedem Handwerke zwei junge Meister bestimmte, die Zahl der Schützen sich wieder so zu mehren, daß das Schießen wieder aufgenommen wurde; im Jahre 1689 drohte anderseits der Rath wegen vorgekommener Ungehörigkeit dem Schützenmeister Johann Heuserer und seinen Genossen mit der Einstellung des Schießens, wenn dieselbe sich erneuere.

Die Schießstätte befand sich im XVI. Jahrhundert im „weiten Garten" und war sehr einfacher Natur. Sie bestand aus der Schießhütte, in welcher die Schießstände sich befanden, deren jeder seinen eigenen Wächter hatte, aus der Schreiber- und und Zielerhütte. Ein Holzzaun und theilweise auch gespannte Seile friedeten sie ein. Im Jahre 1567 erbaten die Schießgesellen vom Rathe ein Darlehen von 10 Pfund Pfennigen, sowie seine Mithilfe zur Aufführung einer Mauer um den Schießplan, weil ihnen im Winter alles Holz aus den Hütten gestohlen würde. Richter und Rath bewilligten das Ansuchen und erklärten sich bereit die Mauer gegen die Straße auf Kosten der Gemeinde aufführen zu lassen; die andere Einfriedung hätten die Schützen selbst zu bezahlen, wozu sie ihnen das erbetene Darlehen gewährten. Da die Schießstätte auf einem zur Kirche gehörigen Grundstücke stand, mußten die Schützen einen geringen jährlichen Pacht bezahlen. Als der Rath um die Mitte des XVI. Jahrhunderts die Kirchengüter und frommen Stiftungen einzog und sammt dem größten Theile der Bürgerschaft dem Protestantismus huldigte, weigerten die Schützen die Zahlung des Pachtes durch einige Jahre, wurden aber 1555 von dem Rathe dazu verhalten. Gegen Ende des gedachten Jahrhunderts verließen die Schießgesellen ihren alten Platz und erwarben, nachdem durch einige Jahre in dem Stadtgraben die Scheiben aufgestellt gewesen waren, um das Jahr 1600 die „Baumgartenwiese", den heutigen Holzplatz der Gemeinde, zu ihrem Zwecke. Die Schießhütte wurde auf dem heute mit Kastanienbäumen bepflanzten Platze vor dem Eingang der heutigen Holzstätte erbaut, die Scheiben standen an der

inneren Mauer — die heute an dieselbe sich anschließenden Gärten waren damals noch Feld und Wiese —, wie dies aus einer in Merians berühmter Topographie enthaltenen Abbildung der Stadt aus dem Jahre 1630 deutlich erhellt. Im Jahre 1788 trat die Schützengesellschaft eine neue Wanderung an. Es gelang ihr, nachdem sie ihren alten Schießplatz an einen Privatmann (Sailer?) günstig verkauft hatte, mit Bewilligung der niederösterreichischen Regierung von dem Gewerksbesitzer Amon den seit Aufhebung des Kapuzinerklosters öde liegenden Garten desselben zu erwerben, erbaute eine schöne Schießhalle mit einem Stockwerke, welch letzteres dann durch mehrere Jahrzehnte der beliebteste Ort zur Abhaltung von Festlichkeiten wurde. Infolge ungünstiger Verwaltung geriet die Schießstätte, deren unterer Raum mit alten und neuen Fest- und Familienscheiben schön getäfelt worden war, zuerst in Privatbesitz, aus dem sie dann in das Eigentum der Gemeinde übergieng, welche die oberen Localitäten einige Zeit als Kaserne und dann als Lehr- und Ausstellungszimmer für die neuerrichtete Industrie- und Gewerbeschule benützte, während die Schießhalle den Schützen gelassen ward. Im Jahre 1875 mußten die Schützen neuerdings zum Wanderstabe greifen, hoffentlich zum letztenmale. Mit Unterstützung eifriger Schützengenossen und Gönner gelang es der Gesellschaft, den heutigen, sehr günstig gelegenen Platz zu erwerben und die notwendigen Gebäude zu errichten. Dank der trefflichen Verwaltung der Schützenlade, an deren Spitze seit einer Reihe von Jahren die Herren Leithe, Julius Jax, Rienshofer, Wedl u. a. stehen, ist die Schießstätte, deren Erbauung und Ausstattung mehr als 2800 Gulden beansprucht hat, jetzt fast unbelastetes Eigentum der Schützengesellschaft.

Die Schützengesellschaft von Waidhofen ist eine der wenigen in Österreich, welche seit ihrem Entstehen, wenn auch zeitweise, wie im Jahre 1540, ihre Übungen einstellend, doch nie sich aufgelöst hat. Im deutschen Reiche, namentlich in den nördlichen Landen, endete das fröhliche Schützentreiben mit dem großen Kriege, 1618—1648, der Deutschlands Fluren verwüstet, seine Städte entvölkert, und das Reich selbst zum Spielball des über-

mütigen Franzmannes erniedrigt hat. In den deutschen Stammländern des Hauses Habsburg, wo die Nachwehen dieses furchtbaren Krieges nicht in so starker Weise zu Tage traten, dauerte das Schützentum zwar fort, aber sie machten doch die gastlichen Freischießen der Städte selten und dürftig; nicht mehr der Rath der Städte, sondern nur die Genossenschaften selbst luden zu Freischießen ein, die deshalb auch an Glanz und Pracht bedeutende Einbuße erlitten. Dies bewies auch das vom 29. Juli bis 1. August 1657 von den Schützen zu Waidhofen abgehaltene Freischießen, bei welchem keine Preise in klingender Münze mehr erscheinen, — denn das bare Geld war durch den Krieg, wie durch die Kipper- und Wipperzeit ein seltener Artikel geworden, — sondern die Preisschützen nur 25 Ellen „Taffet," einen Ochsen, einen Stier und einen Bock sich erschießen konnten. Auch das Festmahl stand an Großartigkeit den früheren nach; daß aber dasselbe doch der Fröhlichkeit und Lust nicht ganz entbehrte, zeigt die bedeutende Anzahl von „Achtering" Weins — ein Achtering betrug nach unserem heutigen Flüssigkeitsmaße beiläufig anderthalb Liter — die an diesen Tagen die trockenen Kehlen der Schießgesellen befeuchteten. Die nachfolgenden wenn auch siegreichen Kämpfe mit den Türken und Franzosen trugen gleichfalls nicht bei, dem Schützenwesen seinen alten Glanz wieder zu geben; erst Kaiser Karl VI., der letzte männliche Sprosse des ruhmreichen Hauses Habsburg (1711—1740), selbst gleich seinen Ahnherren König Rudolf I. und Kaiser Maxmilian I. ein eifriger Schütze und Gönner dieser ritterlichen Kunst, brachte das Schützenwesen in Österreich durch sein zu Wien in der Favorite (Theresianum) aus Anlaß der Geburt seines einzigen Sohnes Leopold, der jedoch bald wieder hinweggerafft wurde, im Jahre 1716 den Wiener und allen Schützen Österreichs gegebenes Haupt- und Freischießen zu neuem Leben. Diesem glanzvollen Fürsten verdanken auch die Schützen zu Waidhofen ihre alte, aus dem Jahre 1722 stammende Fahne, welche in den Farben von Niederösterreich, blau und gelb, gehalten, den doppelköpfigen Reichsadler mit dem österreichisch-ungarischen und spanisch-burgundischen Wappen sowie mit der Namenschiffre C. VI. und der Jahrzahl 1722 auf-

zeigt. Von da ab nahmen die Schützenfeste wie an Zahl so auch wieder an Pracht zu, bis sie endlich in unseren Tagen unter der glorreichen Regierung unseres allgeliebten Kaisers und Herrn, Franz Josef I., in ihrer alten Pracht und Herrlichkeit, wie sich diese in den österreichischen Bundesschießen zu Wien und Graz und jüngst zu Brünn bekundet hat, wieder auflebten.

Wir könnten noch zum Schlusse unserer Abhandlung über die guten und schlechten Vorwände und Ausreden sprechen, welche ungeübte und ungeschickte Schützen zur Bemäntelung ihrer Fehlschüsse stets in großer Anzahl in Bereitschaft zu halten pflegen, aber eingedenk, daß der bekannte Satiriker Sebastian Brant in seinem „Narrenschiff" die mancherlei Entschuldigungsgründe gegeißelt hat, welche die Schützen des XVI. Jahrhunderts ebenso gut oder ebenso schlecht vorzubringen gewußt haben, wie die unseres XIX. Säculums, wollen wir nur noch die Bedingungen anführen, welche jeder Schießgeselle in alter wie neuer Zeit zum gedeihlichen Erfolge des Schießens notwendig erachtet und die ein Reimschmied des XVII. Jahrhunderts in die Verse kleidete:

„Zum Schießen Lust, die Rüstung gut,
Klar Wetter und ein fröhlich Mut,
Ein ziemlich Glück und großer Fleiß,
Gar stille Luft, das Blatt schön weiß,
Ein guter Trunk, zween oder drei
Dies sind der Schützen Arzenei."